



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

"Kein Recht auf Faulheit" (Originalzitat des Bundes-Kanzlers Schröder)

1. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat die Landesregierung die schleswig-holsteinischen Arbeitsämter nach dem "Kanzlerwort" angewiesen, strengere Maßstäbe bei der Auszahlung von Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe anzuwenden?

Antwort:

Der Landesregierung steht kein Weisungsrecht gegenüber Bundesbehörden wie der Arbeitsverwaltung zu.

2. Falls eine Anweisung erfolgte, wann geschah dieses und wie ist der Wortlaut dieser Anweisung?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Arbeitslose in Schleswig-Holstein haben die von den Arbeitsämtern angebotenen Arbeitsstellen abgelehnt?

Bitte diese Auflistung monatlich seit Januar 2000, aufgelistet nach Ablehnungen innerhalb der ersten drei Monate Arbeitslosigkeit, innerhalb von 6 Monaten Arbeitslosigkeit und über 6 Monate hinaus.

Antwort:

Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes Nord sind im Jahre 2000 in Schleswig-Holstein bei insgesamt 1.788 Arbeitslosen Sperrzeiten wegen der Ablehnung einer vom Arbeitsamt angebotenen Arbeit erteilt worden. In den ersten vier Monaten des Jahres 2001 waren hiervon 593 Arbeitslose betroffen. Detailliertere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Wurden bei Ablehnungen einer angebotenen Arbeitsstelle immer die möglichen finanziellen Kürzungen der Unterstützungsleistungen vorgenommen?
Falls nicht immer, in welcher Zahl erfolgten Kürzungen/Nichtkürzungen?
(Absolute/prozentuale Zahlen)

Antwort:

Hierüber liegen der Landesregierung auch nach Rückfrage beim Landesarbeitsamt Nord keine Informationen vor.

5. Falls die Arbeitsämter keine oder nur in reduzierten Fällen Kürzungen vorgenommen haben, wie wird dieses Verhalten begründet?

Antwort:

Hierüber liegen der Landesregierung auch nach Rückfrage beim Landesarbeitsamt Nord keine Informationen vor.

6. Gibt es eine entsprechende Auflistung auch für die Ablehnung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen?
Falls ja, bitte diese berichten.

Antwort:

Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes Nord sind im Jahre 2000 in Schleswig-Holstein bei insgesamt 697 Arbeitslosen Sperrzeiten wegen der Verweigerung der Teilnahme an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme erteilt worden. In den ersten vier Monaten des Jahres 2001 waren hiervon 149 Arbeitslose betroffen. Detailliertere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Wurden seit dem "Kanzlerwort" alle berechtigten Kürzungen durchgeführt?

Antwort:

Hierüber liegen der Landesregierung auch nach Rückfrage beim Landesarbeitsamt Nord keine Informationen vor.